

GOLD UND SILBER: DIE BESTEUERUNG

Gold-Anlagemünzen haben steuerliche Vorteile – Das gilt bei Gold-ETCs

er hätte das gedacht: So ganz einfach ist es nicht mit der Be-

steuerung beim Kauf von Gold und Silber. Es gibt einige Punkte, die Sie bachten sollten. Zuerst einmal erfreuliches zur Mehrwertsteuer: Anlagemünzen aus Gold sind in der EU mehrwertsteuerbefreit (EU-Richtlinie 98/80/EG1). Diese Befreiung ist aber an bestimmte Bedingungen geknüpft (siehe rechts). Anlagemünzen aus Silber dagegen unterliegen in Deutschland seit 2014 dem vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent (vorher 7 Prozent). 2022 wurde zudem die so genannte Differenzbesteuerung abgeschafft. Diese ließ zu, dass vom Händler aus dem Nicht-EU-Ausland importierte Silbermünzen (z.B. Maple Leaf, Kookaburra, Koala oder American Eagle) weiterhin mit dem verminderten Einfuhrumsatzsteuersatz von 7 Prozent verkauft werden können. Silber-Anlagemünzen sind daher unter steuerlichen Gesichtspunkten Silberbarren gleichgestellt. Allerdings fällt der gerade bei Silber hohe Preisaufschlag gegenüber dem Marktpreis generell je größer das Gewicht des gekauften Edelmetalls ist.

SIND KURSGEWINNE BEI GOLD UND SILBER ZU VERSTEUERN?

Beim Verkauf von physischem Gold oder Silber müssen Sie nur Steuer auf den Gewinn zahlen, falls der Verkauf innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kauf erfolgt – das wird vermutlich selten der Fall sein. Halten Sie die Gold-Barren oder -Münzen länger als ein Jahr, dann sind Verkaufserlöse steuerfrei, Sie müssen diese nicht beim Finanzamt angeben. Alle anderen Finanzprodukte auf Gold und Silber unterliegen beim Verkauf der Abgeltungssteuer. Das gilt z.B. für die Aktien von Goldminenkonzernen oder auch für Produkte, die sich auf den Goldpreis beziehen, wie Partizipationszertifikate, Optionsscheine oder andere Derivate.

MANCHE ETCs SIND PHYSISCHEM GOLD STEUERLICH GLEICHGESTELLT

Eine Ausnahme bilden so genannte ETCs, also börsengehandelte Goldfonds, wenn Sie einen Anspruch auf die physische Lieferung von Gold verbriefen. Das trifft z.B. auf Xetra Gold (WKN: AOS9GB) und Euwax Gold II (WKN: EWG2LD) zu. Im Februar 2018 hat der Bundesgerichtshof dies in einem Urteil bestätigt (Az. IX R 33/17). Die ETCs sind demzufolge dem Kauf von physischem Gold gleichgestellt, d.h., es fällt nach zwölf Monaten Haltedauer keine Steuer auf den möglichen Gewinn an. Es gab zwar von Seiten des Gesetzgebers Bestrebungen diese Praxis zu ändern, bislang sieht es aber so aus, als würde es dabei bleiben. Bitte konsultieren Sie aber zur Sicherheit bei steuerlichen Fragen immer Ihren Steuerberater.

Xetra Gold wir von einer Tochtergesellschaft der Deutschen Börse herausgegeben, Euwax Gold von einer Tochter der Börse Stuttgart. Hier besteht wie bei allen Finanzprodukten die Gefahr, dass der jeweilige Emittent Pleite geht – unwahrscheinlich, aber möglich. In dem Fall müssen Sie eventuell gerichtlich durchsetzen, dass Sie den Wert des Wertpapiers in physischem Gold ausbezahlt bekommen. Es sei denn, Sie haben sich das Gold bereits vor der Pleite nach Hause liefern lassen.

KEINE MEHRWERTSTEUER

Der Kauf und Verkauf von physischem Gold in Form von Barren und Münzen ist in der EU zwar mehrwertsteuerbefreit. aber das ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Goldbarren müssen mindestens eine Reinheit von 995 Tausendstel aufweisen. Bei Goldmünzen genügt eine Reinheit von mindestens 900 Tausendstel.

Zudem müssen die Goldmünzen nach dem Jahr 1800 geprägt worden sein und in ihrem Herkunftsland als gesetzliches Zahlungsmittel gelten oder früher mal gegolten haben. Schließlich darf der Verkaufspreis den Materialwert höchstens um 80% überschreiten.

Das klingt kompliziert, aber keine Sorge, die meisten bekannten Goldmünzen erfüllen diese Bedingungen, darunter folgende:

- Krügerrand (Südafrika)
- American Eagle (USA)
- Britannia (Großbritannien)
- Wiener Philharmoniker (Österreich)
- Maple Leaf (Kanada)
- Nugget Kangaroo (Australien)
- Panda (China)
- Centenario (Mexiko)

UNSER TIPP

Anlagemünzen sind aus unserer Sicht die beste Möglichkeit, um langfristig in Gold oder Silber zu investieren. Steuerlich besitzen Goldmünzen gegenüber Silbermünzen wegen der Mehrwertsteuerbefreiung einen Vorteil. Das sollten Sie aber nicht überbewerten, wenn Sie die Silbermünzen lange halten wollen. Die Gold-ETCs Xetra Gold und Euwax Gold II sind im Gegensatz zu anderen Finanzprodukten bei der Versteuerung nach aktuellem Stand Gold-Barrenund Münzen gleichgestellt.